

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 29 (1901)  
**Heft:** 13

**Artikel:** Der Kirchenbau in Rehetobel 1669  
**Autor:** Zingg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-263578>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Kirchenbau in Rehetobel 1669.

(Mitgeteilt von Herrn Pfarrer Zingg in Rehetobel).

## Verzeichnus und Beschreibung des Kirchenguotts Einer Christlichen, Christlichen, Evangelischen Gmeind u. Kirchöri am Rechtobel, Lobslichen Landts Appenzell V. R.

Verzeichnet vnd beschrieben auf das allergetrūglichste von Hans Heinrich Kambli, Burger von Zürich und Erstem Pfarrer dörper Gmeind. Auf Martini 1675.

1. Cor. 4, 7: „Man suchet an den Haushaltern nichts mehr, denn das sie trūw erfunden werden.“

Luc. 16. 2: „Gib Rechnung von deiner Haushaltung; den du kanst hinfür nit mehr Haushalter sehn.“

Was teuren Amtes ist die Hüt,  
Für gesamletes Kirchengut!  
Wirstu die Rechnung nit rächt stellen,  
So wirt Gott schweres Urtheil fellen.

## Beschreibung des Kirchenbau's am Rechtobel.

Das walt Gott der Vater, der Schöpfer, Bauw-Meister vnd Erhalter aller Dingen; das walt Gott der Sohn, der Herr Jesus, der Eckstein und Fundament vñzeres Glaubens; das walte Gott der Heilige Geist, deßen Tempel wir sind; das walte die Heilige Hochgelobte Drei-Einigkeit, dieselbige seige von uns Herzlich geliebet und geehret, von nun an bis in Ewigkeit, Amen.

Zu wüßen vnd kundt seige hiemit:

Nachdemme ohngefähr von 40 Jahren häro, ein zimliche Anzahl guoter, Ehrlicher, Evangelischer Land-Leuhnen V. R. in etlich hundert Seelen in der Gagne (Gegend) am Rechtobel, der Kirchöri Trogen gelägen, nach einer Eignen und in Threm Mittel ge-

legenen Kirchenbauw getrachtet vnd mit besonderbarem großen Verlangen darnach gesüßzet, aus Ursachen:

1. Daß der Kilchgang nach der Pfarrkirchen Trogen, wie bekant, gar weit, etlicher Orthen über die Anderhalb Stund, darzu über Berg und rauhe Töbler, welche zu übersteigen alten und gar zu jungen Leuthen, insonderheit aber auch den schwangeren Weiberen, nit nur hochbeschweerlich, sondern auch nach Gestaltsame des einfallenden unfründlichen Wäters, von Schnee, Wind und Rägen, zu erwandeln fast unmöglich gewäsen, welches denn ihnen, weil Jahr und Tag, zu höchster Ihres Herzens Traurigkeit, in Verrichtung des Gottesdienstes vnd Zunämmung in der wahren Erkenntniß Gottes, allerlei Verdriß, Versäumnis vnd Anstoß gebohren.

2. Darnach, näbet der Fähre des beschwerlichen Wegs, hieltend sie besonderbar für mühselig ihre neugebornen Kindli einen so weiten, rauhen Weg, besonders Winterszeit zum hl. Tauf zu tragen vnd die Abgestorbenen zu ihrem Ruhbethli zu führen.

3. Sodann war ihnen am meisten bedauerlich, Ihre Jugendt beträffend, daß die Schulen nit nach Notdurft bestellt, desgleichen Ihnen die Catechisation oder Kinderlehr weit entlägen, daraus dann Unwissenheit vnd Unverständniß der Sachen, Ihr Ewiges Heil beträffend, erwachsen; auch etwann alten vnd Kranknen Leuthen in sälbigen abgelägnen Bergen, mit Trost vnd Besuchung von dem Pfarrer zu Trogen nit können nach nothurst vnd Wunsch beigesprungen werden. Unnotwendig anderer Sachen mehr zu gedanken.

Als dann nun Ihre lieben alten, auß erzelten Ursachen ein eigne Kirchen mit herzlichen Verlangen oft gewünschet, hat es sich doch mit Handanlegung an dißes notwendige nützlich Werk nit schicken wöllen bis auf daß 1668 Jahr. In dißerem Jahr aber vnd mit Namen im Anfang deszälben, hat Gott der Herr den Geist etlicher frommer ehrlicher Leuthen erweckt, die von Neuwem von dieser Sach yngründig geredt vnd sich

entschlossen, im Namen Gottes die Sach zu verjouchen vnd derselben einen Anfang zu machen. Begabend sich derowegen sechs ehrliche Männer, nemlich Debus Schläpfer auf dem Berg, Lienhardt Schläpfer auf dem Hof, der Klein gnant, Baschli Schläpfer zum Holderen, Tag (Jacques) Schläpfer zum Holderen, Hans Reechsteiner an Michleuberg, großer Hans genannt, vnd Joseph Reechsteiner am Nord noch ledigen Standts, auf den 29. Tag Jänner des gedachten 1668 Jahrs in des gedachten Baschli Schläpfers zum Holderen Behauung, rathschlagtend mit einanderen von der Sach vnd verbündend sich nach Noturfft zusammen, wann niemand zu ihnen setzen wolte, wollind sy sechs mit Hilf deren, die bi ihnen versamlet, die von Joseph Reechsteinerei verzeichnet worden, ein Kirchen aus Ihnen eigenen mitten bauwen; erwählstend hierauf aus Ihnen zwei Männer, nemlich Debus Schläpferen auf dem Berg vnd Lienhardt Schläpfereu, den Kleinen zum Hof, die soltend hinter der Sitteren, zu Urnäsch, by Herrn Landamman Schmiden vnd zu Herisau by Etlichen Herren des Raths, Herren Statthalter Schützen vnd anderen sich anmälden vnd zu einem Beystand mit sich nähmen H. Hauptm. Tag Lindenmann in der Gruob. Dize richtetend Ihnen Befehl ins Werk, gingen mit gedachtem Ihrem Beystand auf den 1. Tag Hornung nاهر Herisau vnd Urnäsch vnd eröffneten daselbsten ihr Vorhaben, Herrn Landamman Ulrich Schmiden, Herrn Statthalteren Bartholome Schützen, Herrn Landständrich Lorenz Tanneren sc. vnd fanden by Ihnen quoten Bescheid, weßwegen sy solches, nach ihrer Heimkunst mit Freuden den Ihrigen geöffnet, worüber nit allein obgedachte 6 Männer von Neuwen ein quot Herz gefaßet, sonder auch andere Ihre lieben Nachpauren ermuntert vnd zum Kilchenbau angefrischet.

Den 12. Tag Merzen war hierauf großer Raht zu Trogen, in demselbigen wurde dieser Kirchenbauw angezogen vnd durch etliche Reechtobler ernstlichen darumb gebätten vnd angehalten. Und weil sy einen zimlichen harten widerstand hattend, theils

von einer ehrsamten Kirchhöri Trogen insgemein, alß die sich durch dißzen Kirchenbau nit gern wöllen schwechen, noch das Kölchenquot theilen laßen vnd zumahlē vermeint, die Reechtobelre seind viel zu schwach, ein solches namhaftes Geschäft allein auszuführen, besonderbar weil der größte Theil hiezu unwillig, theils aber von denen an der Trogler Syten, als Längenegg, Zelg &c. die zwarne nit so vast wehrten, daß ein Kirchen in der trogner Kirchhöri gebawen werde, als aber begehrtd, daß dieselbe in Ihr Mittel, auf dem Reechberg oder im Wald oder im Birli vnd nit auf die syten ins Reechtobel gesetzt würde; ohngeachtet deßen aber vnd weil die Widerpart besonderbar die Uneinigkeit, geringe Anzahl vnd schwache Mittel deren am Reechtobel fürwandten, ward vor gedachtem großem Rath erkant, man solle den augenschyn hinnämmen, wozu dan geordnet wurden folgende Herren: 1. Herr Landamman Ulrich Schmid von Urnäsch; 2. Herr Statthalter Bartholome Schüß von Herisau; 3. Herr Statthalter Künzler von Walzenhausen; 4. Herr Hauptm. Galli Schläpfer von Schwellbrunn; 5. Herr Hauptm. Michel Graaf zu Teufen; 6. Herr Landsfendrich Züricher ab Gäs. Dißere abgeordneten Herren kamen auf den 24. Tag Merzen an das Reechtobel, namend den Augenschein yu, welche bawen oder nit bawen wollind, hießind die, so freywillig bawen wollind, auf die Rechte, die so nit bawen wollind, auf die singke Syten stahen, die aber gar nit darzu gehörind, sollen byseits gehen; da hattend die freiwilligen Bauwer den größeren Haufen, citierend derowegen dieselbigen für den nachkünftigen Großen Rath gen Trogen. Da wurde wegen großen Widerstands der Trogleren, die in zimmlicher Anzahl zu Trogen erschienen vnd heftig gewehrt, nit vil in dißer Sach gehandelt, sondern diß Geschäft für Neuw vnd Alt Räth gewißen worden. Da wurde den 18. Mayen erkent, daß man zwaren die Angelegenheit der Reechtobelren von keiner Unbilligkeit befunden, in erwägung aber vnd reiflicher Betrachtung anderweitiger wichtiger Verhindernußen föllichen

vorgehabten Bauw mit placidirt, sonder aberkent, vnd unter-  
deszen ein Nohtwendigkeit zu syn erachtet worden, umb allerlei  
unbeliebige Zufähl zu verhüeten, durch ein öffentliches Edikt  
die gesampten Kilchgenossen zu Trogen zu beharrlicher Liebe,  
Einigkeit vnd altgepflogener Vertrauwlichkeit unter sich zu ver-  
mannen, mit ernstlicher wahrnung, daß sich jedermäiglich  
hüete, dißes Kilchenbauwes halben den andern anzustächen, zu  
stupfen oder mit empfindlichen worten oder geberden zutraßen,  
zuschmücken oder zuschmähen, es were gleich in oder außerthalb  
Landts by ausgesetzter Buß dem Verbrächer n̄ bz.

Ab dißer ergangenen Erkundnuß erschrackend zwaren  
die Kirchenbauwer an dem Reechtobel übel, also daß es ge-  
schinnen, sy werdind von Ihrem Vorhaben abstahn, aber die  
sechs obgedachten ersten Kirchen-Bauwer, namlichen Debus,  
Baschli, Lienhardt vnd Tag die Schläpferen, Hans und Joseph  
die Reechsteineren, fassetend das Herz, thatend zur Sach, rath-  
schlagtend, wie die Sach anzugryfen vnd auf Gnad vnd Un-  
gnad hin der Oberkeit die Materialia vnd Mittel zum Kilchen-  
bauw möchtend zusammengetan werden, werde die Kirche zu  
bauwen erlaubt, so habind sy die Mittel an der Hand, wo  
nit, so wollind sy diesälbigen bruchen für sich sälbs. Be-  
schrückend zu dem End hin einen Steinbrächer, namlichen Mr.  
Hauß Luzen ab dem vnderen Hirsperrg, der kam umb den  
Heuwet in das Reechtobel, hebte den 17. Tag Brachmonat  
an, nach geschähenem Niederknien vnd Berrichtung des Ge-  
bets, auf Ihr Begehren hin Stein zu brächen in dem Hofgenterli-  
glägen in Hauß Reechsteiners in Buochschwendi Guot, brach  
Stein sechswuchen lang vnd hatte sampt seinem Gespanen seine  
Nahrung vnd Aufenthaltung die erste Wuchen by Lienhardt  
Schläpferen dem Kleinen zum Hof; die andere wuchen by  
Debus Schläpfer auf dem Berg; die dritte wuchen by Baschli  
Schläpferen zun Hölderen; die vierte wuchen by Joseph Reech-  
steiner am Nord; die fünfte wuchen by Jakob Schläpferen zun  
Hölderen, vnd die sechste Wuchen by Hauß Reechsteiner an

Michlenberg. Diese sechs Männer gabend den Steinbrächern, einer umb den andern, aus ihren eigenen Mitteln zu essen, dan sonst niemand nichts tun wollte. Sy fletend auch Holz im Hew-Wedel in Uli Kernen auf dem Berg vnd Tagen zum Holderen Holz vnd gab Joseph Reechsteiner im Nord die erste Tannen zu einer Schläpfe, Stein dariuf zu führen, ließ auch hernach die harten Stein auf dem Steinigen brechen.

In demme sy nun also öffentlichen Stein brechend vnd Holz fletend wurden sy heimlich von den Unbauwern verschwagt vnd druf vor einem Chrsammen Raht zu Herisau verklagt, daruf kamennd den 18. Tag Heumonat als abgeordnete in das Reechtobel, namlch Herr Landsfendrich Jacob Benziger an der Dorfhalde, vnd Herr Hauptm. Lorenz Hool auf der Wolfshalde, die wahrheitend sy von dieser Arbeit abzustahn, damit sy nit in vngnade der Oberkeit fallind. Denen gebendt sy zu fründlicher Andtwort, sy wollind einer Chrsamen Oberkeit nit so vil zu schaffen geben, wie Wolfshalde vnd Heiden mit Ihren Kirchengebäuwen gethan, sy wollind vergut haben an denjenigen Leuthen, die gern zu ihnen standend vnd kommind; Ihrer sechs habend in ihrem Kosten die Stein und Holz gesellt, auf Gnad oder Ungnade hin der Oberkeit, werde die Kirchen erlaubt, so habend sy die Mittel an der Hand, werde sy nit erlaubt, so wollind sy dißere brauchen für sich. Mit dißerem Bescheid ließend sy dißere abgeordneten hingehen, sy aber suohrend in ihrem Vorhaben fort.

Darauf kam den 29. Tag Heumonat ein Brief ins Reechtobel von Herren Landamman vnd Rath von Herisau desz inhalts: es werde ihnen unzweifelich noch wohl in wüzen sein, was gestalten sy umb Erlaubung einer Kirchen sambt aller Zubehör vor lest gehaltem Neuw vnd altem Rath zu bauwen angehalten, vnd aber damalen aus gewüzen Ursachen erkänt worden, mit dem Bauwen bis auf künftige Herbst-Rechming inzuhalten, da alsdann wider möge berathschlagt werden,

was Ihnen vnd gemeinem Vaterland zum besten gereichen vnd dienen werde. Weil aber ein Oberkeit mit Verwunderung haben hören müoßen, daß sy Ihrer obgemelter Erkenntniß nit nachkommen, sonder wie sy glaubwürdig berichtet, daß sy nit allein Holz hauwind, Steinbrächind, sonder auch zu gemeltem Bauw tugenlich verarbeitind, beschlählen vnd werken läßend, weßwegen sy nit vmbgehen können (unangesehen sy schon mehrmahlen gewaruet worden) sy hiemit nachmahlen zur Gehorßamme zu vermannen vnd einmal bis auf das gesetzte Ziel mit dem werk vnhaltind, damit nit etwa große ungleckenheit daraus entstanye, seigend also quoter Hoffnung, sy werdind ihre treuwherzige Vermannung vnd Warnung beherzigen vnd nit in wind (wie bisher geschähen) schlahen, den wo solches geschehe, würden sy nit allein ihr Sach verbößeren, sonder hetzend der Oberkeit vngiad zu erwarten. Dizere oberkeitlichen Ermanungsschreiben vngeachtet führend die Kirchenbauwer am Reechtobel fort, Ihre widerhart lüste je lenger je mehr nahen den Kirchenbauw an dizerem Orth zuspeeren, deß wurde Herr Hauptm. Ulrich Züricher ab Gais auch in das Reechtobel geschickt, sy nachmahlen abzumannen, welches auch vmb etwas bey Ihnen gefruchtet.

Bald hierauf wurde widerumb großer Rath zu Trogen gehalten vnd darin erkänt worden, die Reechtobler sollind mit dem Kirchenbauw zwei Jahr stillstahn. Diese Antwort nahmend die sechs Kirchenbauwer, die vor großem Rath zu Trogen erschinen, zwar mit weinenden Augen an, gingen aber in die Kleine Rathsstuben, hiesend den Herrn Stadthalter Barth. Schüßen aus dem Rath kommen, zeigend Ihmne in höchster Demut vnd Traurigkeit an, es seige nit möglich, daß sy zwei Jahr stillstahn könind wegen der schon gehauwenen Steinen, gefelten Holzes vnd anderen vngelägenheiten vnd bättind derohalben, Er solches einer ehrsammen Oberkeit in Ihrem Namen fürtragen wölle vno worüber sy, nachdem es geschehen, auf den mordrigen Tag wider vor Rath citiert worden; vnd als

morndrigen Tags der Debus Schläpfer, Baschli Schläpfer, Joseph Reechsteiner von Herrn Hauptm. Michel Schläpfer zun Holderen (nemand wollt sonst gehen) zu Trogen erschinend, wurde die gestrigs Tages ausgefellene Urteil confirmiert vnd bestätigt, doch mit dem Anhang biß auf zwey Jahr oder biß zu der Zeit, da sy mehr Zeit vnd Mittel habind, Pfrund vnd Kirchen zu erhalten, welchen Anhang sy wol in die Ohren gesetzt. Hieltend deshalb nach ihrer Heimkehrung ein abermahlige Zusammenkunft vnd nachdemme Joseph Reechsteiner vnd Mr. Michel Schläpfer zum Hof von Haus zu Haus geschickt worden, zu erfahren, was ein jeder an den Kilchenbau willig geben wolle, habend sy darüber in mehrgedachten Baschli Schläpfers Haus in gemeiner Versammlung vnd Gegenwart Herrn Hauptm. Tag Lindenmanns in der Gruob folgenden Rodel zusammengeschrieben vnd wölle ein jeder geben, wie folget:

H. Hauptm. Michel Schläpfer zun Holderen . . . . .	500 fl.
Lienhardt Schläpfer z. Hof . . . . .	400 "
Debus Schläpfer auf dem Berg . . . . .	200 "
Baschli Schläpfer zun Holdern . . . . .	300 "
Tag Schläpfer zun Holdern . . . . .	200 "
Michel Schläpfer zum Hof, Kaspers Michel . . . . .	200 "
Hanß Kästli . . . . .	70 "
Hanß Mejer . . . . .	100 "
Konradt Schläpfer, der Wirth . . . . .	50 "
Hanß Rechsteiner in Buchschwendi . . . . .	200 "
Daniel Egger in Kleinenbuoch . . . . .	300 "
Barbel Aldherrin . . . . .	20 "
Peter Schläpfer zum Hof . . . . .	30 "
Mr. Michel Schläpfer zum Hof . . . . .	50 "
Hanß Gruonholzer . . . . .	10 "
Hanß Kern zum Städeli . . . . .	200 "
Michel Schläpfer zum Städeli . . . . .	50 "

Sind an der Zahl der Personen zweihundtsibzig vnd die Zahl der Anlag 4930.

Diesen Rodel überstandten sy Herrn Landammann Schmiden mit Bitt, Er denselbigen an seinem Orth ablegen wölle. Bald darauf gingen Hr. Hauptm. Tag Lindenmann aus der Gruob, Debus Schläpfer, Lienhardt Schläpfer zum Hof vnd Tag Schläpfer in Newenschwändi an einem Sonntag Morgen naher Herisauw vnd hielten daselbsten by quoten, Ihnen wohlgewogenen vnd vertraunten Herren an vnd zugend sy zurath, ob sy mit wider dürften vor dem Großen Rath umb Erlaubnuß einer Kirchen anhalten; die gabend Ihnen folgende Antwort; was an Ihnen gelegen seige mögend sy gar wohl widerumb anhalten, wöllind auch mit anderen Herren, insonderheit mit Herrn Landammann Schmiden davon reden, welches sy denn auch gethan, maassen Herr Landammann Ulrich Schmid in nechst darauffolgendem Kleinen Rath, zu Trogen gehalten, in Ihrem Namen nachmahlen angehalten vnd das mit quoter Frucht, denn es wurde Ihnen vmb ein Kilchen zebauwen anzuhalten verwilliget. Bald daruf war großer Rath zu Herisauw, den 22. Tag Weinmonat, da hielten mehrgedachte sechs Kilchenbauwer in ihrem vnd der übrigen Bauweren Namen widerumb ganz ernstlich an, vnd wurde ihnen endtlich die Kirchen zu bauwen erlaubt, doch der Kirchhöri Trogen ohne Schaden, ohne ein freiwillige Stüür, und solle denen an der Raasen, Langenegg und Rähen freistahn, eintweters bei der Kirchhöri Trogen zu verblichen oder aber am Reechtobel kilchgenössig zu werden: Es wurdend aber sy, die Reechtobler, vmb Ihres begangenen fräfels willen, daß sy wider der Oberkeit willen Stein gehauwen, Holz gefält zc., auch wider alles bethrüwen vnd abmannen darmit fortgefahren, vmb Einhundert thaler mit vmbkösten vnd Straaf angelegt, welches sy doch alles mit großer Gedult annahmend vnd sich früwten, daß ihnen nur die Kirchen zu bauwen erlaubt worden.

Es wolte aber die Sach noch mit völlig rächtthuon, weil diese ergangene Erlaubnuß denen an der Trogler Seyten vnd

Reechberg nit rächt lage, wie es abzunämmen auf demme, daß jetzt gedachte an der Trogler Seiten, auf den 22. Februar 1669 vor Rath zu Trogen auch vmb ein Kilchen anzuhalten erschienen, da ihnen aber mit keinem Rathschluß geantwortet, sondern erkänt worden, wer unter den Trogleren mehr anzeuge oder einanderen anmache ein Kilchen zebauwen soll vmb Chr vnd G'wehr vnd 25 Pfund gestraft werden; den Reechtobleren aber wurde aus oberkeitlichem Befelch durch Herrn Doktor Ziegler ab Gais zugeschrieben, nachgesetzte Persohnen aus dem Reechtobel: Namlich Lienhardt Schläpfer der Kleine, Baschli Schläpfer, Tebus Schläpfer, Michel Schläpfer, Tag Schläpfer zum Holderen, Hans Reechsteiner, großen Hans vnd Joseph Reechsteiner, Tosten sel. Sohn, sollend laut zu Herisauw ausgesellenen Recesses alle diejenigen Persohnen, so zu dem Kilchenbauw daselbst yngewilliget vnd angehalten, 69 Namen vnd Geschlächt innert Monatsfrist dem Landammann vnd Bannerrherrn Schmiden auf Papyr ynliseren, welches denn auch geschähen. Die Reechtobler achtetend dessen nit veil, sonder weil Ihnen die Kirchen zu erbauwen erlaubt war, führten sy Stein vnd Holz auf den Platz vnd das mit solcher Freiwd vnd ernst, daß sy auch die Nacht nit darvon abhielte, ob schon ein theil desselben sich durch den ganzen Tag mit wäben ermüdet vnd hatt das erste Fuoder Stein geführt Tebus Schläpfer, des Kleinen Sohn.

Widerdeßen erhäbte sich ein Zank vnd Streit wegen der Höfstatt, da die Kirchen stehen solle, etliche wollten dieselbe haben in Michlenberg, andere in Buchschwendi, andere auf Neuenschwendi vnd widerumb andere zum Hof, da sy jetztunder steht; welcher Zank dann nit geringe Ursach war, daß etliche Haushaltungen, sonderlich in Michlenberg vnd Lobenschwendi von dem Kilchenbauw abgestanden. Weil nun die Höfstatt zum Hof, auf Lienhardt Schläpfers des Kleinen Guot erkänt war, da folgende Herren sonst wegen eines Streites im Mettenberg waren, namlich Herr Landammann vnd Bannerr-

herr Ulrich Schmid, Herr Statthalter Barthol. Schüß, Herr Statthalter Barthol. Zellwäger, Herr Seckelmeister Ad. Zellwäger, Herr Doktor Ziegler, Herr Landshauptmann Zürcher, Herr Landsendrich Jakob Benziger vnd Herr Hauptm. Michel Bruoderer, hatt man Ihmme Leonhard Schläpferen den Platz zur Kilchen, Gottsacker vnd Pfarrhaus vmb Einhundert Guldi abgekauft, welchen Platz er, ohngeachtet dersälbige mehr wärt war, gern verwilliget. Auch hat man ein stück Platz zur Kirchen dem Michel Schläpfer abgekauft umb 20 fl.

Hierauf habend sy den Kilchenbauw verdinget; vnd Erstlichen zwaren verdingeten sy die Zimmerarbeit zu Kirchen vnd Pfarrhaus dem Mr. Haß Kellenbergeren vnd Mr. Jakob Kellenbergeren am vnderen Hirsperg vmb sechshundertundfünfzig Guldi. Die Kilchen soll an der Länge so lang werden als die im Spicher, namlieb siebenzig Schuh lang ohne gefahr vnd drei Schuh breiter sampt zwei Paar Kirchen-Stegen vnd alles, was darzu gehört ausgenommen die Cauzel vnd Himmelzeichen nit. Dissen Zimmerleuthen verdingete man ferhuer den Kilchen vnd Pfarrhaus Schopf, auch was in dem Thurm gemanglet vmb sechs vnd dreifig Guldi. Weil vnd aber Jakob Kellenberger laut des mit Ihmme getroffen verglichs die Regel im Thurm vnd wo es gemanglet nit geschlagen, die Böden im Thurm nit gelägt, das Zeithaus nit gemacht, die Thüren nit all gehänkt vnd angeschlagen, war man mit Ihmme nit gar wohl zufrieden, dan man hernach Neuwe vmbkösten darmit haben müoßen. Die Steinmeß- vnd Maurerarbeit ward dem Mr. Sebastian Greuteren, Bürgeren in St. Gallen verdinget, Kirchen vnd Thurm umb fünfhundert Guldi vnd zwanzig Dukaten vnd soll der Thurm gemacht werden wie der auf Heiden. Dießerem verdingete man auch die Cauzel von Steinen zu machen vmb fünf Dukaten. Weil aber diesälbige nit auf ein gut Fundament gesetzt worden, muoßte man im Ersten Frühling auch neuwen kosten mit selbiger haben. Dixer Mr. Sebastian Greuter mochte by seinem Verdingen nit wohl be-

stehen, desß mußte man Ihmme auch die Rundeelen ob der Canzel besonderbar bezahlen vnd noch etwas gäben den Thurni vmb drei Schuh höher zu machen, dan derselbige neun Schuh niderer war dan der auf Heiden, nach deßen Höhe er verdinget worden. Man verdingete auch dem Peter Eugster den Kalch zu brennen. Der brante zween Brand; der erste hat ihmme gefehlt, der andere aber ist ihmme gerathen. Den übrigen Kalch hat man by Schwändi Marti ins Fürsten von St. Gallen Landschaft erkauft. Das Sand funde Joseph Reechsteiner auf dem Sandbühel under Holderen in Baschli Schläpfers Guot, der es gern vnd umsonst hinwegföhren läßt.

Als nun diese vorbereitung gemacht war vnd die Hofstatt vnd Orth zur Kirchen abgesteckt durch Herrn Statthalteren Barthol. Zellweger von Herrn Seckelmeister Konrad Zellweger, beide von Trogen als Erst verordneten Bauwherren über dißeren Bauw, welche aber vmb gewüßen vrsachen willen wider von dißerem Ihrem aufgetragenem ampt gebäten; nachdemme auch der Grund vnd das Fundament der Kirchen vnd des Thurmes gegraben worden, ist den 8. Tag Merzzen anno 1669 im Namen Gottes der Grundstein, welchen Joseph Graaf in Robach geführt, gelegt worden. Dem Geschäft habend aus empfan- genem oberkeitlichem Gewalt bygewohnt vnd nothwendige Erinnerung gethan; von Oberkeits wegen zwar Herr Ulrich Schmid zu Urnäsch, Regierender Landamann, welcher durch eine feine, väterliche vnd wohlgemeinte Erinnerung vnd vermanung die anwesenden Kirchenbauwer auf offenem Platz zu Brüderlicher Liebe, Einigkeit, quoter Verständniß beweglich ermanet; hat auch selber by Legung des Ecksteins sein Arbeit angewandt. Deszglichen Herr Bartholome Schüß, Statthalter, vnd Herr Jakob Schüß, Landts Bauw-Herr, beide des Raths zu Herisau vnd verordnete Nüwe Directores vnd Bauwherren über dißeren Bauw. Von Einem Ehrwürdigen Predig-ampt waren zugägen: Herr Bartholome Bischofberger, Decan vnd Pfarrer zu Trogen; dißer thate zum Grundlag eine schöne

auf Zeit, Ort vnd vorhabende Sach woleingerichtete erbauwliche Sermon vnd legte zum Fundamänt dersälbigen die Histori von Jacob vnd Esau, die zu finden im Ersten Buch Mosis am 25.—28. Cap. Auch waren dagegen Herr Ulrich Höhener, Pfarrer auf Gaiß; Herr Conradt Walßer, Pfarrer zu Teufen, alle Landleuth vnd ich Hans Heinrich Rambli, Burger zu Zürich, damahlen Mitarbeiter an dem H. Evangelio zu Trogen. Jesus Christus, der kostliche Grundstein seiner lieben Kirchen, verleihe, daß diß Fundamänt mit sampt dem ganzen Gebäu w unverrückt bleibe biß an das End der wält.

In wehrendem Bauw war es gar guot schön wätter, ein warmer Sommer vnd wenig Regen, deswegen etwas prästens vnd abgang under der Haab, Röß vnd Vieh, nit ohne forcht vnder den Leuthen; wurde aber bald gottlob widerumb besser. Es war auch ein guote Zeit, guoter Frid im Land, auch Speiß vnd trank in einem leidenlichen preiß, das viertel Korn kaufte man vmb 30 kr. vnd darunder. Es wuchße ein gar herrlicher vnd guoter Wein, die obere Rhin-thaler Rechnung war 10 fl. 10 Baßen vnd gulte ein Maß Wein 5 kr., wie sollches vnd ein mehreres begriffen in einer Lateinischen vnd deutschen Schrift, so von Herrn Decano Bischofberger aufgesetzt vnd in den Knopf des Thurms wohl verwahret gelegt worden. Dieses guot Wätter vnd wohlseile Zeit war den Kirchenbauwern vnd werkleuthen sehr behilflich, also daß auf den 15. Tag Heuwmontat dißes 1669. Jahres der Helm auf dem Thurm schon aufgerichtet, der Knopf vnd Fahnen, den Heinrich Tanner, Burger in St. Gallen gemahlet vnd daraufgesetzt, die Kirch vnder das Tach vnd grösttentheils alle Arbeit fertig worden. Des ist, auf Sonntag den 29. Tag Augstmonat diß 1669. Jahrs in diser nun Neuwerbauthen Kirchen mit Predigen, Gebät, Lobgesang rc. der wahre, christliche Evangelische Gottesdienst dem Allmächtigen Gott zu Lob vnd Ehren eingeführt vnd die Kirchen hierdurch geheiligt vnd yngewichtet worden. Es wurden gehalten zweo Predigen, die

Erste zwaren von Herren Bartholome Bischofsberger, Decan vnd Pfarrer zu Trogen, der seinen Text genommen aus den Geschichten der Apostlen dem 7. Cap. Vers 47 ic. Die andere aber ist nach Mittentag gehalten worden von mihr, Hauß Heinrich Kambli, Burgeren von Zürich vnd Mitarbeiter am Wort Gottes zu Trogen vnd habe ich meinen Text verlesen aus 1. Cor. 3 der Ersten Epistel an die Corinthier dem dritten Cap., Vers am 16 vnd 17. Dissen beiden Predigten hat ein große Menge des Volks bygewohnt, nächst etlichen abgeordneten Herren von der Oberkeit, als namlichen Herren Pelagio Schläpferen, Landammann vnd Pannerherren, Herr Ulrich Schmiden, Landammann vnd Herr Statthalter Schüß von Herisau, Herr Statthalter Bartholome Zellweger von Trogen, Herr Seckelmeister Zellweger von Trogen, Herr Jakob Schüß, Landtsbauherr von Herisau, Herr Hauptm. Michel Bruoder im Reechberg wie auch etlichen Herren geistlichen Standts. Nach Vollendung beides der Morgen- vnd Abendpredig ist ein schöner Glückspfennig ohne gefahr von 20 fl. aufgehebt vnd gesamlet worden.

Am Montag daruf, den 30. Tag Augstmonat, wurde die erste Kilchöri gestelt vnd in Gegenwart obgedachter abgeordneter Herren von oberkeitlichem Stand, ein Pfarrer vnd Seelsorger wie auch Hauptleuth vnd Räht erwählt. Zu einem Pfarrer wurde einhellig angenommen, ich geringer Diener, Hauß Heinrich Kambli, Burger von Zürich vnd damaligem Mitarbeiter am Wort Gottes zu Trogen vnd wurden mihr verordnet zur Pfrund vnd Competenz wuchentlich 4 fl., Holzes genug vnd ein Garthen vnd haben die abgeordneten Herren von oberkeits wegen der Kilchöri versprochen, wo es Thro aus mangel mit möglich wäre, dem Pfarrer die 4 fl. wuchentlich zu geben, so wöllind in Hilf thuon, wie denn ein Chrsamme Oberkeit etliche Jahre gegen die Kilchöri im Spicher auch gethan.

Die Herren Rät beträfende sind eben dazumahlen folgende des Kleinen vnd großen Raths gewählt worden: Herr Michel

Schläpfer zun Holderen, alter Hauptmann wurde zum Hauptmann erneuert und bestetet<sup>1)</sup>), Herr Thebus Schläpfer auf dem Berg; Herr Lienhardt Schläpfer zum Hof; Herr Hanß Graaf, der auch zuvor des Rahts gewesen; Herr Baschli Schläpfer zun Holdern, vnd Herr Joseph Graaf in Robach. Gott gebe das diße Erwählte, Moses vnd Aaron, ein anderen trüglich die Hand bietend, ein anderen wohl meinind vnd verstandind, vnd also als gethrüwe Haushalter in dieser neuwen Haushaltung vil Guts vnd Erbauwliches schaffind. Auf nächsten Sonntag darauf, den 5. Tag Herbstm., hielt ich mein Inauguralem oder Antrittspredigt<sup>2)</sup>; weil aber das Pfarrhaus noch nit erbauwen war, daß man hett darinnen wohnen können, mußte ich noch zu Trogen, nebent Herren Decan Bartholome Bischofberger aufhalten vnd von Trogen aus, nit ohne Beschwerd, die Kilchen am Reechtobel versehen bis auf den 4. Tag Weinmonats diß 1669 Jahrs, da ich mit meiner lieben Haushaltung, nachdem ich den 3. zuvor zu Trogen valediciert<sup>3)</sup> vnd abgequadet, im Namen Gottes in das Reechtobel ins Pfarrhaus gezogen.

Auf Rechst folgende heilige Wienacht daruf gienge man das Erste mahl in dieser Kirchen zum Tisch<sup>4)</sup> des Herrn vnd verehrete Konrad Schläpfer an der Naesen einen Neuwen Kelch so in= vnd ußwendig vergült, gab auch das heilige Brod vnd das h. Trank zum heiligen Nachtmahl; hat auch den Kelch sälber das Erste mahl den Communicanten dargereicht. Gott speiße an dißerem Orth die Seelen der Gleubigen zum Ewigen Leben bis an das Ende der  $\ddot{\sigma}$ .

Weil vnd aber dißer Kilchenbauw viel mehr kostete, dann aber die guoten Leuth, die denselben zu erbauwen ihnen fürgenommen vermeint vnd es hernach wird spezifizirt werden,

<sup>1)</sup> Erwehlt.

<sup>2)</sup> Röm. 15, Vers 30—33.

<sup>3)</sup> Num. 6, Vers 22—27.

<sup>4)</sup> Wolfgang Bruderer auf Gais verehrte das Tischtuch v Blattentüchli zum heiligen Tisch.

jo habend sy mit allein deswegen Ihre ehrsamme Oberkeit für sich selbs, umb ein Steuer vnd Handtreichung gebäten, sonder darby unteränig angehalten, Mann wölle Ihnen bey allen Kirchörinen des Landts, wie auch gägen den evangelischen Städten vnd Orthen der Eidgenossenschaft, auch dem benachbarten Thurgöw vnd zugewandten Evangelischen Orten mit fürbittlichem Schreiben vnd sonsten behifflich syu; worinuern dann Ihnen mit allein mit einer Steuer vnd Oberkeitlichen Fürbitt Schreiben an gedachte Orth freywilling willfahret worden, sonder weil Herr Johannes Zollkofer von St. Gallen vnd Pfarrer zu Herisauw nebent Herr Josua Zuberbüeleren von Herisauw in Ihren mithinzu geführten Gesprächen von disserem Kirchenbauw, einer Ehrsammen Oberkeit quote Hoffnung gemacht, daß in Holland vnd anderen Niderländischen Provinzen, in denen sy wohl gereizet vnd wohl bekant ein namhafte Stüür an disserem Kirchenbauw aufzuhaben, als deren Orth gar veil Reiche vnd freigebige Leuth, so dem Evangelio gar wohl gewogen, wohnen tugind, als sind Ihnen auch an diszre vnd andre Orth, da die abgesandten hindurch verreyzen müoßen, Oberkeitliche Intercession-Schreiben zu Einsammlung einer Stüür, ertheilt worden<sup>1)</sup> vnd habend sich zu Einsammlung der Steuren brauchen lassen: In Evangelischer Eidgenossenschaft bis naher Gäns vnd Baszel zwar Herr Hauptm. Galli Schläpfer von Schwellbrunn, als der bey Erbauung Ihrer Kirchen ein Gleiches gethan vnd derohalben wohl wußte, wie man sich der Orthen zu verhalten, vnd Urech Graaf in Robach, der Jüngere. Ins Rhinthal aber vnd in das Ober- vnd Bündnerland wurden gesandt Herr Hanß Graf am Nord, des Rhots vnd Joseph Reechsteiner am Nord. Disze hattend in dem oberen vnd vnderen Engadin wegen vieler streifender Pandyten mit geringe gefahr ausgestanden. In Holland aber reizetend miteinanderen, Herr Josua Zuberbüeler von Herisauw, der wegen seyner Handlung ohne das hin muoßte, vnd Peter

<sup>1)</sup> Siehe Anhang.

Dügster, da jener lang vor dñserem wider heimkomen, alß der sich ohne besonderbaren seinen Schaden lenger der Orthen nit aufhalten könnte.

Dñsere zur Steuer-Einhammlung abgeordnete habend an parem Gilt zur Hand gebracht vnd eingeliefert 1681 Guldi, 6 Batzen vnd 2 Kr. wie folget:

Erstlich Hr. Hauptm. Galli Schläpfer vnd Uli Graaf brachtend mit sich erstlich 100 Duc., darnach 8 Duc., widerumb 128 Duc. 2 fl. 10 bz. 2 kr. Darnach Hr. Hanß Graaf vnd Joseph Reechsteiner überlieferten 30 Duc. vnd 27 bz., Hr. Joshua Zuberbüeler übergab absonderlich 164 fl. 53 Kr. vnd Peter Dügster 540 fl.

Damit vnd aber die Nachkommling auch wüßind, von was Orthen vnd von was Kirchörinen an dñseren Kirchenbauw gesteuert worden, sind die fürnembsten Posten hier verzeichnet, die privat vnd andere Steuren aber Specificierlich in den Steuerbüchlen zu finden, deren Summe gleichwohl auch hier verzeichnet.

### Die Steüren im Land.

Ein Ehrsamme Oberkeit in V. R. . . . . 500 fl.

NB. Sie empfielegend erstlich nur 350 fl., denn es wurden Ihnen für Bueß vnd Straaf abgezogen 100 Thaler, die Ihnen aber hernach ein Ehrsamme Oberkeit nachgelassen vnd dieselbigen Ihnen auch bezahlt worden.

Herisauw . . . . . 188 fl.

Urnäschchen . . . . . 72 " 7 Kr. 2 bz.

Hundwyl . . . . . 54 "

Schwellbrunn . . . . . 40 " 30 Kr.

Trogen an Gelt und Schulden . . 800 "

Darunder sind auch begriffen 15 fl., die Herr Decan Bischofberger gesteuert, vnd blibe von dñser Steuer den Reechtobelern mehr nit übrig alß 192 fl. 58 Kr. an unterschiedlichen Posten. Es ist auch von etlichen Herren deputierten zu der Streitshinlegung entzwüschet der Kirchöri Trogen vnd Reechtobel dñser Stüür halben vnder anderem erkent worden:

daß wann jemand von denen erlaubten Gemeinen sich am Reechtobel in das künftige hukauen tete, selbiges geschehen sollte ohne einichen fehrneren Nachtheil des Kirchen- oder Gemeindsguots zu Trogen, obgleich die reechtoblerischen abgeordneten nit willig darzu verstehen wöllen. Geschehen zu Trogen den 3. Juny 1671.

Teufen steuerte mit ihrem Pfarrer H. Konradt

Walßer	85	fl.
Speicher	50	"
Gaif	100	" 27 bʒ.
Haiden	50	"
Herr Lorenz Meßmer, Predikant daselbst	3	" 9 "
Wolfshalden	36	"
Walzenhauen	50	"

Gruob. Dißere Kirchöri hat nichts gesteuirt wegen entstandenen Unwillens des Mettenbergs halber, der allernechst vor Erbauung dißer Kirchen am halben theil den Gruoberen vnd der Kilchöri Trogen vnd hernach dem Reechtobel zuerkennt worden. Gruob steürt hernach 36 fl. auf Anlaß der Himleten Nr. 1681 auf Martini.

Summa 2031 fl. 6 Kr.

Steuren im Rhinthal <sup>1)</sup>	61	" 2 "
In der Graffshaft Toggenburg <sup>1)</sup>	96	" 9 bʒ.
Aus dem Thurgöw <sup>1)</sup>	89	" 6 "
" " Oberland <sup>1)</sup>	16	" 3 " 3 Kr.
Auf Bündten <sup>1)</sup>	118	" 12 bʒ.
Die benachbarte Stadt St. Gallen steürte	200	"
Zürich, die Stadt	100	Richsthaler
Das Gſtift zum Großen Münster zu Zürich	10	"
Winterthur	20	"
Ellg	6	"
Stein am Rhein	12	"
Bern die Stadt	100	"
Das Ministerium daselbst	5	"

<sup>1)</sup> Im Original sind die steuernden Gemeinden aufgeführt.

Uerberg, Schloß und Stadt . . . . .	2 Lofs
Brugg . . . . .	3 fl.
Lenzburg . . . . .	3 Lofs
Urouer . . . . .	4 fl.
Gäuf . . . . .	3 Due.
Biel . . . . .	10 Lofs

Ubrige Orth Bernergebieths haben laut Specification des Steürbüechlis gesteuert ohne gefahr 78 fl.

Basel die Stadt . . . . .	60 Richsthaler
Ministerium zu Basel . . . . .	6 "
Schaafhausen . . . . .	50 "
Glarus . . . . .	64 "

### Steüren vñert der Eidgenossenschaft.

Daß Hof Almoßen zu Heidelberg . . .	3 fl.
Churpfalz Geistlicher Güeteren Verwaltung	2 Due.
Graafen von Usenburg . . . . .	1 Richsthaler
Gmeind Graafenhaag . . . . .	8 Due.
Hochteutsche reformirte Gemeinde in	
Frankfort . . . . .	6 Richsthaler
Guote Fründ in Frankfort . . . . .	4 fl.
Hochteutsche reformirte Gmeind in Cölln	6 Richsthaler
Hans Törg Hegner von Winterthur in	
Ambsterdam . . . . .	9 fl. 9 Kr.
David vnd Hieronymus Schobinger von	
St. Gallen . . . . .	9 " 9 "
Dr. Martinus Bizzius von Basel . . .	12 " 12 "
Jacob Hofmann von Basel . . . . .	6 " 6 "
Jacob Eglinger von Basel . . . . .	6 " 6 "
Abraham de Mouris Zollicoffer . . .	9 "
Glañis von Amsterdam . . . . .	63 fl.
Dr. Johs. Fridericus Helveticus, Hagae	
Comit. . . . .	7 fl.
General von der Provinz Seeland . . .	12 " 12 Kr.

Consistorium von Leyden . . . . .	12 fl.	12 Kr.
Province von Satwyrk . . . . .	4 "	14 "
Prediger daselbst . . . . .	3 "	3 "
Carolus vnd Johannes Casimirus Köhne		
Tasch v. Danzig . . . . .	6 "	6 strüber
Jacob Schobinger von St. Gallen, wohn- haft zu Cadiz in Spanien . . . . .	3 "	3 "

Andere Steüren auß Niderland sind in Niderländischer Spraach im Steuerbüchli des Peter Dügsters zu finden. Ein mehrere Specification hieherzusezen ist nit notwendig, weil die Summa aller Eingebrachten Steüren schon oben verzeichnet.

In wehrender Zeit aber, daß dißere Steüren yngesamlet würdend, hattend der Kilchöri mit Darjschiezung parem Gälts wohlgedient Ein Ehrsamme Oberkeit, deßgleichen Herr Hauptm. Michel Schläpfer, Herr Debus Schläpfer vnd Herr Lienhardt Schläpfer, die nit allein Ihre an die Kirchen versprochene Summe, näbent noch anderen erlegt, sondern auch noch ein mehres an parem Gält, jederwylen dargeschlossen. Und welcher in dißer Zit zahlen wöllen, möchte 9 geben für 10 fl.

Alß nun obgedachte Steüren nach vnd nach yngebracht worden, habend dieselben allwegen empfangen vnd zu Ihren Handen genommen mehr gemelte Herren Michel, Debus vnd Lienhard Schläpfer, vnd habend jederweilen in Gegenwart Ehrlicher Leuthen etwann sy einanderen allein quote gsichtige Rechnung zu jedermannis güttem Bernüogen gegeben.

Weil vnd aber diße fromme vnd Ehrliche Leuth deß Schreibens vnd LäSENS vßert Debus Schläpferen, nit berichtet vnd sy himit nit all Ding von stuck zu stuck verzeichnen können, was vnd worfür das Gelt ausgegeben worden, hat man doch, theils aus mündlichem Bericht, theils aus Herrn Debus Schläpferen vnd anderer flißiger Verzeichnuß vnd Wahrnehmung in Gwüßheit vnd Erfahrung gebracht folgende Ausgaben:

### Ausgaben.

Mr. Sebastian Grüter, dem Steinmeß vnd Maurenmeister . . . . .	500 fl. 20 Duc.
Für die steinerue Cäntzel besouderbar .	5 Duc.
Für die Rundelen in der Kirchen . . .	4 fl.
Noch für den Thurm höher zu machen den Maureren widerumb absönderlich	4 fl. 6 bz.
Den Zimmerleuthen Mr. Hans vnd Jakob Kellenberger ab dem vnderen Hirsperrg	650 fl.
Widerumb für Kälchen vnd Pfarrhaus Schopf vnd andere verdingete Arbeit, Trinkgelt, Firstwein, Grundwein, Schwellwein . . . . .	49 fl. 6 bz.
Dem Glogken Gießer, Herrn Theodosis Ernstes Burgeren vnd des Rhats der Stadt Lindauw ist für die Glogen be- zahlt worden 1083 fl. 16 Kr. Richsgelt, thut 1300 fl. für den Centner 15 Duc. Der Glogen waren 3. Die thaten am Gwicht zusammen 2412 ü, die Erste 1350 ü, die andere 708 ü, die dritte 354 ü. By gießung dißer Glogen waren als Verordnete Gegenwärtig Herr Barthlome Bischofberger, Decan vnd Pfarrer zu Trogen, Herr Landsbauwherr Jacob Schüß von Herisauw, Herr Debus Schläpfer vnd ich Hans Heinrich Kambli rc. Für die Zehrung, Schiflohn vnd Glogen- fuohr von Lindauw bis in das Reechtobel wurden von Debus Schläpferen bezahlt 38 fl. 3 Kr. Mehr für die Riemen 22 bz.	
Dem Fenschmid zu Ravensburg, Mr. Jacob Zipfel, der die Glocken gehauft, 30 Duc. Eisen hat man zu den Gloggen gebrucht 305 ü, die Cänel wegend 112 ü.	
Dem Uhrenmacher, Mr. Caspar Rietmann, Burgeren zu St. Gallen, der die Uhr den 9. Hewmonat 1670 in Thurm gestellt . . . . .	79 fl. 12 Kr.
Für Kälch . . . . .	15 Duc.
Dem Schmid zu Trogen, Mr. Conradt Frenner, mehr als . . . . .	61 fl.

Mr. Conradt Tanner, dem Schlosser vnd Mr. Galli, dem Kupferschmid, beiden von Herisauw, für den Fahnens auf den Thurm, Schloßerarbeit in die Kirchen, Thurm vnd Pfarrhauß . . . . .	169 fl. 12 bʒ.
Für Negel . . . . .	69 fl. 6 Kr.
Dem Dachdeckern Urech Dügsteri an der Sonnhalde, Hermann vnd Enz den Tobleren an der Naesen vnd Langenegg für Kilchen vnd Pfarrhaus zu decken . . . . .	35 fl.
Mr. Conradt Zellweger zu Trogen, Seckelmeister, für Gläser vnd Zehrung laut Zedels . . . . .	129 fl. 13 bʒ. 6 Kr.
Dem Seiler von Berneg 5 Duc. 54 Kr. vnd noch etwas mehrers.	
Dem Predicanten wuchentlich . . . . .	4 fl.
Dem Meßmer jährlich . . . . .	17 fl.
Herr Landschreiber Schläpferen . . . . .	2 Duc.
Dem Hafner Mr. Ulrich zu Trogen . . . . .	4 Duc.
Sägerlohn . . . . .	14 Duc.
Dem Tischmacher Hans Dügster im Birli für Betschäften vnd andere Arbeit ins Pfarrhaus . . . . .	41 fl.
Dem Herrn Galli Schläpfer von Schwellbrunn für die Steuer-Einsammlung 30 fl. Uli Graaf 30 fl. vnd wider . . . fl. Herr Hans Graafen im Nord 2 Duc. Joseph Reechsteineren 2 Duc. Dem Herrn Joshua Zuberbüeleren gab man auf die Rais 15 Thaler. Nach seiner Heimkunst forderte er für Ausgaben 2 fl. 39 Kr., wider für Peter Dügster gegeben 32 fl. 46 Kr. Ihmme zalte man auch den Lohn, welchen Er für 41 Tag gefordert, nämlich 109 fl. 48 Kr. Dem Peter Dügster gab man nebent einer Kleidung vnd Zehrung zu seinem Lohn 24 Duc., Trinkgelt 3 Duc., seiner Frau $\frac{1}{2}$ Duc., den Kindern $\frac{1}{2}$ Duc.	

Conradt Schläpferen an der Naesen Erst erwähltem Bauemeister zahlte man für widererbauung des Pfarrhauses, da der gewaltsame Sturmwind Samstag den 16. Tag April 1670, der viel Heuer dißer Orthen entdeckt vnd viel Tannen gefällt, auch das Tach ab dem Pfarrhauß genommen; desgleichen für

die gesunkene Canzel wider auf zu häben, das Tesselveris im Chor, Schöpfli vor der Kilchen, Stägen, Böden vnd Zeit-  
haus im Thurm, Garten vnd anderes zu machen, darzu er  
das Holz gegeben . . . . . 115 fl.

Mr. Haß Lužen, Steinbrecheren, zalte man 23 Duc,  
Ohne was man für Ihm in die Schmiden bezalte. Ditzer  
Steinmeß sol noch umb mehreres bezalt worden syn.

Dem Lienhardt Schläpfer zum Hof umb Hoffstatt zur  
Kilchen vnd Pfarrhaus, auch zum Garten . . . . 110 fl.

Umb mehreren Platz zu Kirchen vnd Thurm dem Michel  
Schläpfer, Casp. Micheli . . . . . 20 fl.

Dem Christen Dügster umb Breter 13 fl. 30 Kr. Dem  
Enderli umb Breter 6 fl. Debisen am Reyen 13 fl. umb  
Schindeln vnd Bretteren, deß Michlen Urech Hanzen 50 fl.  
Mehr Hr. Hauptm. Michel Bruoderer für Schindlen 9 fl.,  
Mehr 90 fl. umb 100 Klöz. Dem Jag Schläpfer zum Hol-  
deren für 47 Ständ Tannen vnd 6 liegende stück 100 fl.  
Vli Kernen für Holz 100 fl. Baschli Schläpfer für Holz  
8 Duc. Dem Joseph Grafen, daß er ein Seil nach Rorschach  
gefuehrt 30 Kr.

Jakob Reechsteineren für Säulen zu trähen . . . . 36 Kr.

Für Ziegel vnd Schloß Nagel dem Jag Schläpfer, Michel  
Jagen . . . . . 27 bz.

Für ein Ofenblatten . . . . . 2 fl. 9 Kr

Umb daß Kesseli vnd Geschirli zum Taufstein 3 fl. 10 bz.

Dem Tischmacher auf dem Oberland, mit Zunammen Kaiser  
genant . . . . . 10 fl.

Seiler widerumb 27 bz., wider für Nägel . . . . 1 fl.

Für Berehrungen, Behrungen, Blöhnungen, für den Fahnen  
vnd Zeittaflen zu machen zalte man nach vnd nach aus in die  
400 fl. So hatte man auch in wehrendem Kirchenbauw armen  
Arbeiteren in der Gmeind vnd anderen mit hinzu ein Löhnlis  
geben, etlichen hat man Brodt ausgeteilt, andere habend dörfen  
5 Kr. vertuon, die mit Rosen gefuehrt habend 4, 5 vnd etwan

auch 6 bz. empfangen. Weil aber solches auf eine zu große Summe kommen wollen, ist dieser Lohn abgekant worden. So warend auch mit hin vnd widerlaufen vnd schicken große umbkösten darufgegangen. Und ist unmöglich, alle Ausgaben zu erfragen vnd in die Federen zu bringen, weil ein mehreres nit verzeichnet worden. Vnderdeßen aber ist doch gwüß das, daß von Anfang an des Kirchenbaumes, geschehen im Merzen 1669 biß auf den 2. Tag Brachmonat 1670 verwendt vnd bezahlt worden 4807 fl. 19 Kr. 2 pf.

Weil nun dißere Ausgaben sich umb veil höher verlaustend, denn die empfangenen Steüren ist von Hauptleuth, Räthen vnd gemeinen Milchgenossen erkent worden, welcher seine versprochene Summa zu dißerem Milchenbauw begehre zu zahlen, der soll vnd möge es thun, man wölle 9 für 10 fl. nemmen, worüber dann etliche, wie auch zuvor, ihre Schuld abgelöst vnd bezalt habend, darus man den größten Theil obgedachter vnd anderer Schulden vnd Ausgaben bezalen können.

Won aber hierdurch das zusammengeschoßene Kirchenuot merklich geschwecht worden, auch Etliche von den Ersten Kirchenbauweren sich geweigert, die in dem Ersten Rodel in Baschli Schläpfers Hauß zu erlegen, verzeichnete Summa, also hat solches nit allein veil verdrieß, vnuwillen vnd umbkösten erwürkt, sonder auch einer Ehrsammen Oberkeit vrsach vnd anlaß gegeben, daßjenige was ein jeder verzeichnen, vnd Ihro der Oberkeit fürweissen laßen, nit allein zu bekräftigen, sonder auch noch, zur Vermehrung Ihres Kirchen Guots, ein neue Anlag zu machen vnd das sowohl der hngekauften als der Ersten Milchenbauweren halben. Und wurden zur Erstattung dißer Einkantuß von Oberkeits wegen folgende Herren verordnet: Alß Herr Landtammam vnd Pannerherr Schmid, Herr Statthalter Barthlome Zellweger, Herr Statthalter Barthlome Schieß, Herr Seckelmeister Conradt Zellweger, Herr Landshauptmann Jacob Bänziger, Herr Landtsbauwherr Jacob Schieß, Herr Doctor vnd Hauptm. Ziegler ab Gais vnd Herr Michel Graafen.

Dißere verordnete Herren kommend den 31. Tag Weinmonat 1672 in Trogen zusammen, namend trüwlich vnd ongefährlichen von den gegenwärtigen Reechtobleren eines jeden Haabs vnd Guotschalben die Information yn vnd legtend auf ein jedes Hundert Guldi Capital ein Guldi wie folgt:

Anlag	Capital
fl. 70 Herr Michel Schläpfer	7000
" 70 " Lienhard Schläpfer z. Hof	7000
" 32 " Baschli Schläpfer zum Holdern	3200
rc. <sup>1)</sup>	rc.
Summa der Anlag	Summa des Capitals
fl. 944	fl. 94400

NB. Es hat auch darby die Meinung, daß ein Gmeind am Reechtobel fürohin niemand solle gezwungen sein anzunämmen, sonder Thro freigestellt sein gleich anderen Kirchörinen, sich mit einem oder den anderen umb den ynzug zu verglichen.

Beschrieben von Herr Doctor Ziegler  
ab Gaiß.

NB. Es sind folgende Personen anzulegen vergeßzen worden:

g <sup>2)</sup> g

Vermittelst dißer Anlaag wie auch durch ynkaufung Eineße vnd des Anderen in dißer Kirchöri vnd Gmeind ist das Kirchenquot also zur Notdurft vermehret worden, daß eben in demselbigen 1672. Jahr, da dißere anlaag gemacht worden auf den 23. Tag Wintermonat, an gehaltener Martini-Rechnung an Capital vnd zinstragendem Kirchenuot sich befunden:

	4483 fl. 5 bž.
auf Martini 1673 aber	4659 fl. 2 pf.
" " 1674	4660 fl. 9 bž. 2 Kr.
" " 1675	4674 fl.

NB. In dißerem 1675. Jahr sind Neiwe vmbkösten über ein Chrſame Kirchöri ergangen, dann man im Herbst deselbigen

<sup>1)</sup> Im Original 103 Steuerpflichtige.

<sup>2)</sup> Im Original 3 Nummern mit 400 fl. Capital.

Jahres den Kirchen-Schopf belegt, den Kirchenplatz erweitert vnd besetzt. Und hat man dem Lienhardt Schläpfer zum Hof umb die Erweiterung des Kirchenplatzes, auch vmb die Gerechtigkeit eines jedwiligen Pfarrers zu seinem Brunnen by seinem Staaß vnd Seüdhüsli gegeben 18 fl. und hat man miteinanderen auf vnd angenommen, daß ein Chrsamme Kirchöri vnd Er, Lienhardt Schläpfer vnd seine Erben, so lang sy dißes Guotes, daruf der Brunnen steht, Besitzer sind, dißzen Brunnen in gemeinem Kosten jößlind bauwen vnd in Ehren halten. Und warend die Umbkösten 81 fl. 13 bz. 1 Kr., die man dem damaligen Baumeister Conradt Schläpfer schuldig worden.

Auf gehaltene Martini-Rechnung, gehalten den 27. Wintermonat 1676 hat sich zinstragenden Kirchenguots befunden namlichen 4729 fl. 9 bz. 3 Kr. Daraus sind noch etliche Schulden zu bezahlen. Auf was für Personen vnd Schulden aber dieses Kirchenguot zu suochen, ist hiernach in dißerem Buch verzeichnet.

Wann nun dißere Kirchenbauw durch Gottes heilige vnd gnädige Regierung vnd Segen, auch mit oberkeitlicher Wolgewogenheit vnd gnädiger Einwilligung ohne besonderbare Verleßung vnd Todtfahl eines einigen Mänschen mit allein Erbauwen biß an die Tille oder Hinsleßen der Kirchen aufgemachet, die Kirchen Gott zu Ehren yngeweihet vnd nun in die 7 Jahr lang der Gottesdienst in derselbigen verrichtet, auch daß Kirchenguot mit höchsten Trüwen vnd unverdroßnen Fleiß zusammengebracht, jederwilen trüwe Rechnung gegeben, die Schulden bezalt vnd Alles, ußert dem unbeliebenden Unwillen etlichen Unbauwern in Michleuberg, Lobeuschwendi vnd Habsat, in ein zimliche Richtigkeit vnd Ordnung gebracht; auch ein Kilchöri am Rechtobel jeß lebende Gemeindsgenossen vnd Ihre Nachkömling zu Ewigen Zeiten von einer Chrsamen Oberkeit väterlich vnd allergnädigst privilegieret vnd befrejet worden, daß sy eine absönderliche befreite Pfaar oder Kilchöri syn vnd geheißen werden solle, so wol als andere des Landes, auch

aller landtlichen Freiheit genießen, Ihre Hauptleuth vnd Räth  
erwelen, mit deren Hilf vnd Rath sy, wie andere Kirchörinen  
in allen Ehrbaren, zimlichen vnd billigen Dingen, mehren vnd  
minderu könne, so weit es einer Kirchöri des Landts kan erlaubt  
sein, so daufet deswegen eine ganze Kirchöri vnd Gmeind  
herzlich vmb solche erwißen Gnad vnd Guttat, wie dem ge-  
trüwen lieben Gott fürnemlich, also auch einer Ehrsammen  
gnädigen Oberkeit vnd allen denen, die Ihro mit Hilf, Rath  
vnd That behilflich waren, Gott bittende, daß er mit seiner  
gnädigen Regierung vnd Allmächtigen Fürsorg, wie ob Einer  
Ehrsammen Oberkeit vnd gmeinem lieben Vaterland, also auch  
ob Ihro bleiben vnd sy vor allem vnsahl behüeten wölle; Ein  
Ehrsame Christenliche Oberkeit aber ersuocht vnd bittet, dißere  
Kirchöri am Reechtobel ganz vnderthänig vmb ferneren Schutz  
vnd Schirm.

Damit vnd aber die Guthaten, von Gott, einer Ehrsammen  
Oberkeit vnd gutherzigen Leuthen vnd Gemeinden dißer Kilchöri  
erwisen, in Vergessenheit bei den Nachkommenden nimmer mehr  
gestellt werden, sy auch, an der Wahrheit der hier beschriebenen  
Begebenheiten vnd Umbständen, nit vrsach habend zu zweiflen:  
Alß habend Hauptleuth vnd Räth am Reechtobel, näbent Ihrem  
Pfarrer zu steifer Bekräftigung dessen, auch zu Ihrer vnd der  
Ihrigen Versicherung vnd Beschirnung Eine Ehrsame, Christen-  
liche, Gnädige Hohe Landts-Oberkeit allerunterthennigst ersucht  
vnd gebäten, Ihr Gmeine Landtsscret Zinsigel ofentlich an-  
zuhenkhen (aufzutrickhen).

Den 6. Tag Christmonat 1676.

Beschrieben von Haß Heinrich Kambli,  
Pfarrer.

## Anhang.

Der „Bettelbrief“ der Rehetobler, d. h. die Empfehlung der geldbedürftigen Gemeinde durch Regierung und Landesgeistlichkeit liegt in zwei Exemplaren bei (Pergamentsurkunden).

Hier die deutsche Fassung der Landesregierung:

Wir Land Amman vnd Rath der Vxeren  
 Roden des Eidgenössischen Cantons vnd Lands Appenzell,  
 entbieten allen vnd ieden, waß würden dero Standts gebühr er-  
 fordert, angemerkt, Geist- vnd Weltlichen Unxeren Religions-  
 genoßen: Ihr vnd Dienstwilligen gruß, samt allem guten nach  
 Vermögen: Und geben ihnen hiemit zu vernemmen: Nachdem  
 etwelche vnßerer Lieben vnd getrewen Landslüthen vns andüten  
 lassen, daß Sie vorhabens weren, wegen einer im Jahr 1669 neu-  
 erbawten Kirchen vnd Pfahr Haußes, an dem Rechtobel genant:  
 Bey Evangelischen lōblichen Ständen vnd Kirchen außerhalb der  
 Eidgenoßenschaft vmb einige Christliche Gottes-gaab vnd Bey-Hülfe,  
 an die erhaltung dero selbigen bittlich anzuhalten, darzu Sie gleich-  
 wel Unxer der Oberkeitlichen Intercession vnd Fürbitte von nöthen  
 zu haben vermeinen vnd vñß mit geziemender Unterthenigkeit darumb  
 gebätten, worüber wir, die wir geneigt sind zur Besförderung der  
 Ihr Gottes, aufkommen seiner Kirchen vnd wolfahrt vnßerer  
 Lieben angehörigen, ihnen nit nur allein die an vñß begehrte will-  
 fahrung gethan; Sonder auch mit dießer Intercession vnd Fürbitte  
 begegnet vnd hiemit in krafft dero, ihre deswegen Abgeordnete,  
 Unxero Getrew vnd Liebe Josua Zuberbüelern vnd Peter Dūgtern  
 vnd Sie der Gemeind der Oberührten New-erbawten Kirchen an  
 dem Rechtobel selbsten zu allem guten Wol betrachten dero selbigen,  
 in geziemender Form vnd gebührendem Respekt gegen Ständen,  
 vnd Personen bestermassen recommendiren, auch zumahlen vñß  
 anerbieten, an vnßerem wenigen orth gegen dergleichen Fürbitten  
 in allerhand fürfallenheiten vnßerer Glaubens-gliederen der Liebes-

werkhen nicht zu vergessen, für dero Wohlstand vnd erwünschtes  
aufkommen wir Gott bitten, vnd deßen Väterlichen Gnad auch  
vnß herzlich befohlen haben. Dießere Intercessions-Schrift mit  
vnßers gemeinen großen Lands-Insigil verwahren laßen, demie  
gleichwol vnß ohne Schaden. So geschehen den 27. Monatstag  
Merzen Im Jahr vnßeres Heylands Eintausend sechshundert vnd  
Einundsechzig.

Ein ähnlich lautendes, in lateinischer Sprache von den  
Geistlichen des Landes abgesetztes Empfehlungsschreiben liegt  
ebenfalls im Original vor. Es ist unterzeichnet von:

Bartholomaeus Episcopimontanus<sup>1)</sup>), Pastor in Trogen, Decan.

Johannes Zollicofferus, Pastor in Herisovia.

---

<sup>1)</sup> Bischofsberger.